



Stadt Brandenburg an der Havel
DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadt Brandenburg an der Havel, Klosterstr. 14, 14770 Brandenburg an der Havel

An die Mitglieder
der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Brandenburg an der Havel

STADT BRANDENBURG AN DER HAVEL
DER OBERBÜRGERMEISTER

AUSKUNFT ERTEILT
Oberbürgermeister Steffen Scheller

Dienstsitz im Altstädtischen Rathaus
Altstädtischer Markt 10
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: (03381) 58 70 01
Fax: (03381) 58 70 04
E-Mail: oberbuergemeister@
stadt-brandenburg.de

**Petition 062/2020 "Gegen den Bau einer Umgehungsstraße
um Göttin", Beschluss 308/2019 vom 27.11.2019**

DATUM

02.03.2020

Stellungnahme der Verwaltung

UNSER ZEICHEN
SVBRB-VII/66.001/SVV

IHR ZEICHEN/SCHREIBEN VOM

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

zur Petition der „Göttiner Bürgerinitiative - Naturnahe Ortsteile“ gebe
ich zur Unterstützung im Fachausschuss und für die Diskussion in der
SVV folgende Stellungnahme ab:

Die Anfrage Nr. 253/2019 der Fraktion Freie Wähler zur SVV am
25.09.2019, an die sich inhaltlich der Beschlussantrag 308/2019
„Verkehrsentlastung durch den Ausbau des Paterdammer Weges“
anlehnt, hatte ich bereits mit meinem Schreiben vom 18.09.2019
beantwortet.

Durch den Beschluss zum Antrag 308/2019, der mehrheitlich durch die
SVV gefasst wurde, ergeben sich folgende Aufgaben für die
Verwaltung:

1. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für das Vorhaben
"Ausbau Paterdammer Weg mit Umfahrung des Ortsteils Göttin
und Anbindung des Stadtteils Eigene Scholle/Wilhelmsdorf über
Eichhorstweg/Göttiner Steig - Anbindung an Knotenpunkt B 102/L
88" aus.
2. Der Oberbürgermeister/die Stadtverwaltung werden beauftragt,
die zur Umsetzung des Vorhabens erforderlichen Haushaltsmittel
als Haushaltsansätze für die Haushalte ab dem Haushaltsjahr
2021 und folgende vorzusehen, worüber dann die
Stadtverordnetenversammlung mit den jeweiligen Beschlüssen über
die Haushaltssatzungen zu entscheiden hat.
3. Die Stadtverwaltung wird zur Umsetzung des Vorhabens
beauftragt, die Voruntersuchung, die Vorplanung und die
Linienbestimmung vorzunehmen."

BANKVERBINDUNGEN
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE55 1605 0000 3611 6600 26
BIC: WELADED1PMB

Brandenburger Bank
IBAN: DE81 1606 2073 0000 5055 60
BIC: GENODEF1BRB

Postbank Berlin
IBAN: DE65 1001 0010 0651 8191 09
BIC: PBNKDEFF100

Steuernummer: 048/144/00560
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 13 ZZZ 00000018553

DATENSCHUTZ
Hinweise zur Datenverarbeitung und
zum elektronischen Schriftverkehr:
www.stadt-brandenburg.de/datenschutz



Die Diskussion zum v.g. Beschluss machte deutlich, dass von einigen Fraktionen damit eine weitergehende Prüfung durch die Verwaltung beauftragt wurde.

Der erste Punkt stellt eine Absichtserklärung dar. Der zweite Punkt regelt die finanzielle Ausstattung der Verwaltung mit Planungsmitteln, die Grundvoraussetzung einer möglichen Umsetzung des Vorhabens ist. Im Zuge der Haushaltsdiskussion würde m.E. wiederum die Notwendigkeit, Sinnhaftigkeit und gegebenenfalls zeitliche Umsetzung zu besprechen und zu beschließen sein. Der dritte Punkt bedingt die positive Beschlussfassung der SVV zum zweiten Punkt.

Die Darlegungen meines Schreibens vom 18.09.2019, als erstmalig eine Befassung zum Ausbau des Paterdammer Weges thematisiert war, sind weiterhin aktuell hinsichtlich der Beurteilung der Umsetzung der Beschlusslage 308/2019:

- Konzeptionell muss für den Ausbau des Paterdammer Weges im Vorfeld von weiteren Planungen der Bedarf bzw. die Nachfrage eruiert werden. Dies wäre über eine Simulation in einem Verkehrsmodell oder über eine Verkehrszählung mit Kennzeichenerfassung und anschließender Prognose möglich.
Diese Nachfrageanalyse ist die Basis für die Abwägung und Entscheidung, ob der Wegeausbau wirtschaftlich zu vertreten ist und bildet u.a. die Begründung für die (wenig aussichtsreiche) Beantragung von Fördermitteln und den Einsatz von Eigenmitteln.
- Eine Trassierung durch den Ortsteil Göttin ist ausgeschlossen. Der Paterdammer Weg schließt in Göttin an die Göttiner Schulstraße an. Die Göttiner Schulstraße ist als Anliegerstraße bzw. Wohnsammelstraße mit einer Straßenraumbreite von 8,50 m und 4,50 m breiter Fahrbahn nicht geeignet zusätzlichen Verkehr, insbesondere Durchgangsverkehr aufzunehmen. Ebenso kann es nicht Ziel sein, den Ortsteil Göttin durch erhöhten Durchgangsverkehr zusätzlich zu belasten.
Dementsprechend muss für den Ortsteil Göttin eine alternative Trasse für eine Umfahrung gefunden werden. Die vorgeschlagene nördliche Umfahrung Göttins würde durch Moor- und Überschwemmungsgebiete führen, eine südliche Umfahrung belastet hingegen den Ortsteil.
- Der Paterdammer Weg verläuft im unbebauten Teil zwischen Göttin und Paterdamm auf einem 9,5 m bis 13,5 m breiten Grundstück. Für den Ausbau einer Regionalstraße EKL 3 mit 6,5 m breiter Fahrbahn als auch einer Nahbereichsstraße EKL 4 mit 5 m breiter Fahrbahn ist Grunderwerb notwendig, da einschließlich Banketten und Entwässerungseinrichtungen überall mindestens 13 m Straßenraumbreite notwendig ist. Es wäre darüber hinaus zu prüfen, ob zusätzlich ein separater Radweg eingeplant werden muss.
- Der Paterdammer Weg grenzt an das FFH-Gebiet Bruchwald Rossdunk. Die zu erwartenden Eingriffe führen zu einem deutlich höheren Rechtfertigungs- und Abwägungsaufwand. Für ein Planungsverfahren ergibt sich das Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Planung ist nur über ein Planfeststellungsverfahren in Zuständigkeit des LBV zu realisieren.
- Im Falle einer Sperrung der BAB A 2 zwischen AS Brandenburg und AS Wollin besteht die Gefahr, dass der Umleitungsverkehr die dann ausgebaute Trasse des Paterdammer Weges nutzen wird und sich seinen Weg durch das Wohngebiet Eigene Scholle sucht.

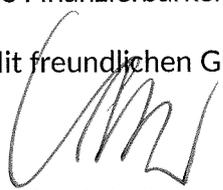


Grundsätzlich ist also zu beachten:

- Die Nachfrage muss ein entsprechendes Vorhaben rechtfertigen.
- Das Vorhaben muss wirtschaftlich tragbar und finanzierbar sein; dazu müsste eine Förderung seitens EU, Bund oder Land erfolgen, die derzeit nicht realistisch in Aussicht steht.
- Das Projekt muss verkehrsplanerisch konsistent sein, der Verkehr muss verträglich und ohne zusätzliche Belastungen für Dritte abgewickelt werden; das Projekt muss sämtliche Trassen von der Quelle bis zum Ziel beinhalten.
- Es muss sichergestellt sein, dass kein zusätzlicher Schwerverkehr, insbesondere im Umleitungsfall der Autobahn durch das Wohngebiet Eigene Scholle fährt.
- Das Projekt muss Aussicht auf Genehmigung haben.
- Eine umfassende Betrachtung muss auch eine direkte Anbindung des Wohngebietes Eigene Scholle beinhalten und mindestens den verkehrsgerechten Ausbau des Eichhorstweges oder des Göttiner Steigs mit einbeziehen.

Das Vorhaben steht nicht im Verkehrsentwicklungsplan, der erst im Jahr 2018 aktualisiert und durch die SVV beschlossen wurde. Darin sind andere wichtige Vorhaben enthalten (z.B. Verkehrsentlastung der Altstadt, Sanierung städtischer Verkehrsachsen oder von Wohnstraßen) enthalten, die bereits erhebliche finanzielle Mittel binden werden. Die Verwaltung hatte sich zu diesen Themen bereits früher geäußert. Neben dem nicht vorhandenen dauerhaften und regelmäßigen Verkehrsbedarf stehen dem Ausbau des Paterdammer Weges auch erhebliche naturschutzrechtliche Bedenken entgegen. Zudem ist die Finanzierbarkeit derzeit nicht in Aussicht.

Mit freundlichen Grüßen


Steffen Scheller